

**Öffentliche Sitzung**

**V008/16**

**V o r l a g e**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss

**Ernennung des Oberbrandmeisters Michael Kauth zum Ortsbrandmeister Helmstedt**

Gem. § 13 Abs. 2 des Nieders. Brandschutzgesetzes beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Helmstedt haben den Oberbrandmeister Michael Kauth im Rahmen einer außerordentlichen Versammlung für eine Amtszeit als Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Kauth erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Er übt das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters zudem seit dem 01.07.2012 aus. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbrandmeister Michael Kauth, geb. am 08.03.1969, wird mit Wirkung vom 01.04.2016 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt ernannt.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)